



Einwohnerrat

Entwicklungskommission

Pratteln, 25. Mai 2020

## **Überprüfung der Legislaturziele 2017 bis 2020**

### **Einleitung**

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates nimmt die Entwicklungskommission (EK) zusammen mit dem Gemeinderat (GR) im zweiten und im vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven „Pratteln in 10 Jahren“ sowie der Legislaturziele vor.

Dieses Jahr findet die zweite Beurteilung der Legislaturziele statt. Die Legislaturziele und deren Überprüfung gehören zu den Instrumenten der neuen politischen Steuerung.

### **Kommissionszusammensetzung**

Die EK setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Weisskopf, Patrick (U&G – Präsident)  
Schäublin, Christian (SVP – Vizepräsident)  
Anderrüti-Boillat, Sylvie (SP)  
Dalcher, Paul (FDP) ab Oktober 2019  
Dürrenberger, Jens (FDP) bis August 2019  
Kanber, Hasan (SP)  
Schaub, Simone (SVP)  
Schmidt, Benedikt (U&G)  
Sollberger, Thomas (FDP)  
Thomi, Fabian (SP)

### **Sitzungstätigkeit**

EK und GR haben sich im Februar 2020 zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Zusätzlich zu diesen Sitzungen haben EK und GR unabhängig voneinander getagt und die Überprüfung vorbereitet.

- 21.01. Vorbereitung der EK-ER
- 28.01. Verabschiedung Beurteilung der Legislaturziele durch den GR
- 29.01. Versand und Vorbereitung auf Diskussion mit GR (individuell)
- 04.02. Gemeinsame Besprechung EK & GR
- 31.03. Nachbearbeitung und offene Fragen => Sitzung wegen Corona abgesagt
- 19.05. Gemeinsame Besprechung EK & GR
- 25.05. Nachfassen und Bericht fertigstellen

## **Ablauf der Überprüfung und Beurteilung**

Letztes Jahr wurde an der Sitzung vom 24.06.2019 der „Geschäftsbericht und Jahresrechnung“ im ER besprochen und publiziert. Gemäss Verwaltungs- und Organisations-Reglement (VOR §9 2b) nimmt der Gemeinderat jährlich eine Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele vor und erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen des Jahresberichts Bericht.

Im Jahresbericht 2018 fehlte noch die Beurteilung der Umsetzung der Legislaturziele und es gab daher auch keine eigene Berichterstattung. Diese wurde vom GR per Ende 2019 aufgearbeitet, verabschiedet und am 28.01.2020 der EK zugestellt.

Da die Legislatur erst am 30.6.2020 endet, war der GR aufgefordert festzuhalten, welche Ziele

- a. schon erfüllt sind,
- b. bis Ende Legislatur fertig werden,
- c. in die kommende Legislatur übergehen sollen.

Gemeindepräsident Stephan Burgunder präsentierte in der Kommission die Zielerreichung. Die Gemeinderät\*innen und der Gemeindeverwalter beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder.

Die EK hat sich, neben der Zielerreichung, auch mit der Messbarkeit der Legislaturziele auseinandergesetzt. Auf die Vision 2017-2027 oder die inhaltliche Formulierung der Legislaturziele wurde nicht eingegangen, da diese Diskussionen in die EK der kommenden Legislatur gehört.

## **Beurteilung der Zielerreichung**

Die der EK vorgelegte Zielerreichung wird mehrheitlich als realistisch angesehen. Es wird nicht erwartet, dass immer alle Ziele erreicht werden, besonders wenn es ambitionierte Ziele sind. Wenn Ziele nicht erreicht werden, dann soll dies begründet werden. In einigen Punkten weichen die Meinungen der Kommissionsmitglieder von der Einschätzung des Gemeinderates ab. In folgenden Punkten sieht die EK Abweichungen oder hat ergänzende Bemerkungen:

### **Städtebauliches Konzept (LZ 1.1)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Rot = Ziel nicht erreicht (Abweichung zu GR)

Ursprüngliches Ziel „Die Zukunft von Pratteln ist städtebaulich geklärt“ mit der Massnahme „Städtebauliches Leitbild erarbeitet“, wurde nicht erreicht. Es liegt nur das Vorgehenskonzept vor. Die

Empfehlung der EK in der Mitte der Legislatur, dass das städtebauliche Konzept prioritär erarbeitet werden muss, da dieses als Leitlinie für die zahlreichen laufenden Planungen dienen soll, wurde in dieser Legislatur somit nicht umgesetzt. Die Arbeiten wurden mangels personellen Ressourcen mehrfach verschoben. Dies hat Auswirkungen auf die Zielerreichung von weiteren Legislaturzielen (LZ 2.1, LZ 3.1, LZ 7.1). Die Sondervorlage zum Stadtentwicklungskonzept kam erst im März 2020 - wegen Corona in den Mai verschoben - vor den Einwohnerrat. Der Einwohnerrat trat nicht auf das Geschäft ein.

### **Gesamtkonzept Dorfkern (LZ 1.3)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Gelb = Ziel teilweise erreicht (Abweichung zu GR)

Ursprüngliches Ziel „Der Dorfkern als Begegnungsort ist belebt und aufgewertet“ mit den Massnahmen „Gesamtkonzept Dorfkern (inkl. Einkauf, Begegnung etc.) erarbeiten“, „erste Massnahmen umsetzen“ und die „Ortskernplanung abschliessen“ sind nur teilweise erreicht.

Eine Analyse für den Dorfkern wurde mit externer Begleitung erarbeitet. Eine Belebung des Dorfkerns ist im Bereich Kultur vorgesehen, auf eine aktive Ansiedlung von Geschäften wird durch den Gemeinderat verzichtet. Die EK würde eine Ansiedlung von Kleingewerbe und Dienstleistungen begrüssen. Die Punkte der Analyse sind auch nicht umgesetzt, da das Projekt nach der Analyse abgebrochen wurde.

Die Ortskernplanung wurde der BPK überwiesen. Der geplante Beschluss sollte im ER im 1. Semester 2020 erfolgen, wird sich aber wegen Corona verschieben.

### **Öffentlicher Grün- und Freiraum (LZ 2.1)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Rot = Ziel nicht erreicht (Abweichung zu GR)

6 Rot / 1 Gelb / 2 Enthaltungen

Das Ziel „Der öffentliche Grün- und Freiraum wird ausreichend zur Verfügung gestellt und ist bedarfsgerecht ausgestattet und unterhalten“ mit den Massnahmen „Gottesacker öffentlich nutzbar machen“, „Konzept Aufwertung Jörinpark erarbeiten“ und „Grün- und Freiraumkonzept erarbeiten“ wurden nur teilweise angegangen.

Beim KG Grossmatt wurden gewisse Arbeiten gemäss Grün- und Freiraumkonzept gemacht. Das Freiraumkonzept hätte im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts (LZ 1.1) erarbeitet werden sollen. Diese Verzögerung führt in der Folge zu einer Summe einzelner Vorstösse im ER. Somit geht dieses Konzept als Pendenz in die neue Legislatur ein.

### **Sprachkompetenz Deutsch (LZ 2.3)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Gelb = Ziel teilweise erreicht (Abweichung zu GR)

Das Ziel „Sprachkompetenz Deutsch von Vorschulkindern ist gefördert, dadurch sind die Stunden Deutsch als Zweitsprache (DAZ) an der Primarstufe reduziert“ mit der Massnahme „Spielgruppen und KITAs fördern“ wurde nur teilweise erreicht.

Hier war man vermutlich etwas zu optimistisch. Ein Kick-Off Meeting mit dem Modell BS fand statt. Es liegt erst ein Konzept vor. Darin können Gemeinden die Sprachkompetenz einfordern. So kann Förderung gezielt erfolgen und auch eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist geplant. Das Konzept kommt im Juni 2020 vor den Gemeinderat.

### **Salina Raurica (LZ 3.1 und 3.2)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Gelb = Ziel teilweise erreicht (analog GR)

Der GR berichtet regelmässig im ER über Salina Raurica. Das städtebauliche Verfahren ist abgeschlossen. Ein Rahmenplan ist in Erarbeitung. Baulandumlegung und Sondernutzungspläne sind in Bearbeitung. Betreffend der Initiative „Salina Raurica Ost bleibt grün“ hat der Gemeinderat zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Themen sind Planbeständigkeit, Entschädigung für Enteignung, etc. Der Bau- und Strassenlinienplan wurde gestoppt. Die Initiative kam zur Beurteilung der Gültigkeit im Einwohnerrat und wurde für ungültig erklärt. Das Initiativkomitee hat den Rechtsweg bestritten.

Somit gehen diese Punkte als Pendenz in die neue Legislatur ein.

### **Kultur- und Freizeitangebote (LZ 5.1)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Gelb = Ziel teilweise erreicht (Abweichung zu GR)

Das Ziel „Attraktive Kultur- und Freizeitangebote stehen zur Verfügung“ mit den Massnahmen „Standort Robinsonspielplatz klären“, „Standort Bibliothek und Standort Ludothek klären“ und „Günstige Rahmenbedingungen schaffen und Infrastruktur zur Verfügung stellen“ wurden grösstenteils erreicht. Es sind aber noch eine Vielzahl von Fragen aus LZ 3.1 Salina Raurica und LZ 9.1 Gemeindeverwaltung offen, damit dieses LZ als abgeschlossen gelten kann.

### **Mobilität (LZ 7.1)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Gelb = Ziel teilweise erreicht (Abweichung zu GR)

Das Ziel „Die Mobilität in Pratteln ist unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung langfristig sichergestellt“ mit der Massnahme „Mobilitätskonzept (inkl. neuer Technologien intelligenter Mobilität etc.) erstellen“ wurde nur teilweise erreicht. Ein Verkehrsgutachten für Pratteln Nord wurde mit Einbezug von mehreren Quartierplänen erstellt, was die EK begrüsst. Ein Mobilitätskonzept über ganz Pratteln wird erst mit dem städtebaulichen Konzept (LZ 1.1) angegangen werden, denn es besteht eine direkte Abhängigkeit. Hier geht es dann auch um E-Mobilität. Ebenso fehlt die ganze Tramverlängerung.

### **Gemeindezentrum (LZ 9.1)**

Einschätzung Grad der Erreichung EK: Rot = nicht erreicht (Abweichung zu GR)

5 Rot / 2 Gelb / 2 Enthaltungen

Das Ziel „Das neue Gemeindezentrum ist im Bau“ mit den geplanten Massnahmen „Kredit vom Volk genehmigen lassen“, „Projekt fertigstellen“, „Baubewilligung erwirken“ und „Gemeindezentrum bauen“ war zu optimistisch und wurde nicht erreicht. Der Architekturwettbewerb ist abgeschlossen. Das Siegerprojekt wird zu einem Vorprojekt weiterentwickelt. Ideen für ein Provisorium bestehen. Aufgrund von personellen Ressourcen gibt es hier eine Verzögerung.

### **Energetische Massnahmen (LZ 10.4) ER: grün (analog GR)**

6 Grün / 3 Gelb

Basierend auf die in der Einwohnerratssitzung vom 11. Mai 2020 beantwortete Interpellation „Umsetzung Legislaturziel 10.4“ hat sich gezeigt, dass bei Ausschreibungen und Submissionen im Hoch- und Tiefbau ein Nachweis der Nachhaltigkeit erbracht wird (Selbstdeklaration durch Unternehmen gemäss Bundesrecht). Noch gibt es kein standardisiertes Verfahren in den anderen Bereichen innerhalb der Verwaltung. Die jeweiligen Beschaffungen werden autonom abgehandelt, die Resultate erfasst und die Verbesserungen in der Energieeffizienz werden im Rahmen des Nachweises der Energiestadt gesammelt. Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt für Beschaffung und Mobilität

Erkundigungen einzuholen wie andere Gemeinden dies handhaben. Nach Erfassen der Situation wird geprüft, in wie weit ein standardisiertes Vorgehen möglich ist.

## **Weitere Feststellungen und Empfehlungen**

### **Zeitlicher Ablauf**

Die EK empfiehlt, dass der Geschäftsbericht zukünftig mit der Bewertung der Legislaturziele und deren Zielerreichungsgrad publiziert wird. Idealerweise zeitgleich mit der RPK soll die EK im zweiten und im vierten Jahr der Legislatur die Bewertung vornehmen können.

Es wäre wünschenswert, wenn die RPK zukünftig zusammen mit der Rechnung nicht nur die Rechnung prüft, sondern auch die Erreichung der Ziele prüft und darüber dem Einwohnerrat berichtet. Die Prüfung könnte auch durch die GPK im Rahmen des Jahresberichts erfolgen.

### **Legislaturziele**

Das Instrument der Legislaturziele hat sich etabliert. Für das erste Mal wurde einiges erreicht und es gibt immer Möglichkeiten sich zu verbessern. Die Ziele in der neuen Legislatur müssen eindeutiger und messbar formuliert sein.

Beispiel: Massnahme zu LZ 7.1: «Mobilitätskonzept (inkl. neuer Technologien intelligenter Mobilität) erstellen». Das kann so interpretiert werden, dass ein Konzept für die ganze Gemeinde erstellt werden soll. Der GR hält dies weder für machbar noch für sinnvoll. Er hat aber für Pratteln Nord ein Verkehrskonzept für mehrere Entwicklungsgebiete erstellen lassen. Er sieht dies als sinnvolle Umsetzung des LZ und der Massnahme, auch wenn dies vom ursprünglichen Wortlaut und Idee abweicht.

### **Empfehlungen**

Aufgrund ihrer Arbeit macht die Entwicklungskommission dem Gemeinderat und der Entwicklungskommission der nächsten Legislatur Empfehlungen, welche die politische Steuerung über den AFP verbessern sollen.

- Das Dokument „Überprüfung der Legislaturziele durch den GR“ sollte mit dem Geschäftsbericht publiziert werden. Es muss leicht verständlich, nachvollziehbar und aussagekräftig sein.  
Wir prüfen Projekte und deren Fortschritte. Daher sollten im AFP und im Geschäftsbericht:
  1. Ziele expliziter gefasst werden, damit diese besser messbar sind
  2. Volltexte als aussagekräftige Ergänzungen stehen
  3. die Zielerreichung übersichtlicher dargestellt werden
- Aus heutiger Sicht sind die Verknüpfungen der Legislaturziele mit dem AFP noch nicht stark genug. Dies sollte in den kommenden Jahren besser werden.
- Da sich die Leitsätze und Legislaturziele auf einem strategischen Niveau bewegen, müssen sie die gewünschten Ergebnisse festlegen und sollten die geplanten Massnahmen zeitlich zuordnen (d.h., bis wann soll ein Ziel erreicht werden?). Spätestens im APF hat diese zeitliche Zuordnung zu erfolgen.

In den Diskussionen hat sich oftmals gezeigt, dass rückblickend sehr viel Interpretationsspielraum besteht (siehe Beispiel oben zum Mobilitätskonzept). Daher ist es ein

Anliegen, dass die kommenden Legislaturziele SMART formuliert sind und deren Wichtigkeit deutlich hervorgehoben wird. SMART bedeutet:

- **S**pecific (genau beschrieben)
- **M**easurable (messbar)
- **A**ttainable (erreichbar)
- **R**elevant (wichtig)
- **T**imed (zeitlich bestimmt)

Damit kann eine durchgängigere Brücke zwischen den Legislaturzielen zum AFP geschlagen werden. Es ist sinnvoll, wenn die Massnahmen in den Aufgabenfeldern unter «Ziele» und «Plan» konkretisiert werden. Für den Einwohnerrat erhöht sich dadurch die Transparenz. Es verbessert sich auch die politische Steuerbarkeit, denn der Einwohnerrat kann «Ziele» und «Plan» alljährlich beeinflussen.

- Der Gemeinderat sollte mit der Rechnung und bei der Behandlung des AFP über den Grad der Zielerreichung der Legislaturziele und Massnahmen berichten. So kann der Einwohnerrat Einfluss nehmen. Diese Berichterstattung kann einfach mit einer «Ampel» erfolgen. Rot = Thema nicht bearbeitet, gelb = Thema in Arbeit, grün = Thema erledigt.

Mögliche Variante:

Legislaturziel 1		Massnahmen		Aufgabenfeld
1.1 Die Zukunft von Pratteln ist städtebaulich geklärt.	●	- Städtebauliches Leitbild erarbeiten	●	19
1.2 Gebiet „Bahnhof Nord“ ist geplant, eine Zwischennutzung auf dem Coop-Areal ist ermöglicht.	●	- Quartierpläne Coop, Wasa, Hug Areal (Pratteln Mitte) erarbeiten - Anliegen «Wohnungsgrössen-Mix (Familienwohnungen)» einbringen - Zwischennutzung bewilligen und unterstützen	● ● ●	19

- Da der Einwohnerrat während der Legislatur nicht über die Legislaturziele sondern nur über «Plan» und «Ziel» abstimmen kann, ist auch da eine jährliche kurze Berichterstattung im Dezember sinnvoll. «Plan» und «Ziel», die auf «grün» sind, werden nicht aus dem AFP gestrichen (wie bisher), sondern werden stehen gelassen. Dies ermöglicht eine bessere Überprüfung der Zielerreichung. Allenfalls kann die «Ampel» durch ein Häkchen ersetzt werden um anzuzeigen, dass eine Sache erledigt und abgeschlossen ist.

Mögliche Variante:

## Plan (Beschluss)

- Erhalt der erreichten IT-Standards in der Primarstufe 
- 2020: Bezug Kindergärten Gehrenacker und Grossmatt 
- Start Sanierung und Erweiterungsbau Schulhaus Längi 
- Planung SH und Sporthalle Münchacker 
- Planung Sanierung SH Erli 2 
- Planung Sanierung Schulanlage Aegelmatt 
- Erarbeitung Sprachförderkonzept (siehe AF06) 
- Platzgestaltung Alte Dorfturnhalle 
- Kontinuierliche Erneuerung Schulhausmobiliar Primar 

- Wenn der Gemeinderat Änderungen unter «Plan» und «Ziel» machen will, so soll er diese begründen und der Einwohnerrat stimmt über die Änderungen ab (genauso, wie er auch über Änderungsanträge abstimmt, die ein Einwohnerrat oder eine Einwohnerrätin einreicht). Idealerweise begutachtet die RPK die Anträge des Gemeinderats.

### Schlussbemerkung

Wir danken dem Gemeinderat für die fruchtbare Zusammenarbeit.

### Antrag

Die EK stellt dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

- Der Einwohnerrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht der EK und bittet den Gemeinderat die Empfehlungen umzusetzen.

Im Namen der  
Entwicklungskommission  
Der Präsident

Patrick Weisskopf